



INFORMATIONSBLATT der MARKTGEMEINDE WINDHAAG BEI FREISTADT

30. Jahrgang

Nr. 14

25. November 2009

Bürgermeisterbrief November 2009



Liebe Windhaagerinnen und Windhaager!



Am 2. November 2009 fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates nach der Wahl statt. Dr. Bernhard Klein führte in Vertretung des Bezirkshauptmanns die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters und Vize-Bürgermeisters durch.

Bei dieser Sitzung wurde auch noch das letzte Gemeindevorstandsmandat ausgelost. Die Entscheidung musste zwischen ÖVP und FPÖ fallen. Das jüngste gewählte Gemeinderatsmitglied Franz Punz von der FPÖ zog das Los. Das Gemeindevorstandsmandat fiel somit LAbg. Maria Jachs von der ÖVP zu. Die Mandatsverteilung im Gemeinderat sieht folgendermaßen aus: 12 ÖVP, 4 SPÖ und 3 FPÖ.



Gemeindevorstandmitglieder:
v.l. Michael Schmidt (SPÖ),
LAbg. Maria Jachs (ÖVP),
Bgm. Erich Traxler (ÖVP),
Vize-Bgm. Heinrich Graser (ÖVP),
Konrad Pilgerstorfer (ÖVP)

Inhalt - Übersicht:

Bürgermeisterbrief.....	1-3
Jugendförderscheckaktion	3
Stellenausschreibung	3
Winterdienst	4
Blut spenden in Windhaag	4
Hundehaltesgesetz	5
ASZ Öffnungszeiten	6
Fernpendlerbeihilfe.....	7
FF-Musik Konzert.....	7
Nikolaus und Adventfenster in Windhaag	8

„Informationsblatt der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt“.

Medieninhaber, -herausgeber und -hersteller:

Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt,
Bürgermeister Erich Traxler, 4263 Windhaag bei Freistadt 50.

Redaktion: Marktgemeindeamt Windhaag b. Fr., Tel.-Nr. 07943/6111

Fotos: Marktgemeinde Windhaag b. Fr. und Privat. Eigenvervielfältigung

E-mail: gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at

Homepage: www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at

**Der neue Gemeinderat:**

v.I. stehend: FPÖ-Fraktionsobmann Bruno Hartl, Gottfried Brezina (FPÖ), Franz Punz (FPÖ), Ernestine Bröslmeyr (ÖVP), Karlheinz Schinagl (SPÖ), Richard Preininger (SPÖ), Ing. Karl Adam (SPÖ), Franz Zacharias (ÖVP), Franz Jachs (ÖVP), Anita Fleischanderl (ÖVP), Thomas Friesenecker (ÖVP), Susanne Pilgerstorfer (ÖVP), Anton Weinzinger (ÖVP), Stefan Deubl (ÖVP).

v.I. sitzend: AL Wilhelm Kregl, SPÖ-Fraktionsobmann Michael Schmidt, Gemeindevorstand Labg. Maria Jachs (ÖVP), Vize-Bürgermeister Heinrich Graser (ÖVP), Bürgermeister Erich Traxler (ÖVP), Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Bernhard Klein, ÖVP-Fraktionsobmann Konrad Pilgerstorfer.

Die ersten Ausschusssitzungen wurden bereits abgehalten, dabei wurde der Fahrplan für die nächsten Jahre festgelegt. Ich ersuche um gute Zusammenarbeit.

Verzeichnis der bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 2. November 2009 gewählten Vertreter in den Ausschüssen:

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

1.	PREININGER Richard	Obmann	SPÖ
2.	HARTL Bruno	Obmann-Stv.	FPÖ
3.	WEINZINGER Anton	Mitglied	ÖVP
4.	PILGERSTORFER Karl	Mitglied	ÖVP
5.	PILGERSTORFER Susanne	Mitglied	ÖVP
6.	JUNG Wilhelm	Ersatzmitglied	SPÖ
7.	PUNZ Franz	Ersatzmitglied	FPÖ
8.	ETZLSTORFER Karl	Ersatzmitglied	ÖVP
9.	HARTL Edeltraud	Ersatzmitglied	ÖVP
10.	PIRKLBAUER-EDER	Ersatzmitglied	ÖVP

BAU-AUSSCHUSS für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

1.	GRASER Heinrich	Obmann	ÖVP
2.	PILGERSTORFER Konrad	Obmann-Stv.	ÖVP
3.	JACHS Franz	Mitglied	ÖVP
4.	PILGERSTORFER Karl	Mitglied	ÖVP
5.	PREININGER Richard	Mitglied	SPÖ
6.	BREZINA Gottfried	Mitglied	FPÖ

7.	FRIESENECKER Thomas	Ersatzmitglied	ÖVP
8.	ZACHARIAS Franz	Ersatzmitglied	ÖVP
9.	WEINZINGER Anton	Ersatzmitglied	ÖVP
10.	ETZLSTORFER Sabine	Ersatzmitglied	ÖVP
11.	WITZAN Martin	Ersatzmitglied	SPÖ
12.	SEYR Leopold	Ersatzmitglied	FPÖ

BILDUNGS-AUSSCHUSS für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

1.	FLEISCHANDERL Anita	Obfrau	ÖVP
2.	PILGERSTORFER Susanne	Obfrau-Stv.	ÖVP
3.	WEINZINGER Anton	Mitglied	ÖVP
4.	FRIESENECKER Thomas	Mitglied	ÖVP
5.	Ing. ADAM Karl	Mitglied	SPÖ
6.	BREZINA Gottfried	Mitglied	FPÖ
7.	TRAXLER Gerhard	Ersatzmitglied	ÖVP
8.	VATER Hermine	Ersatzmitglied	ÖVP
9.	GRASER Matthias	Ersatzmitglied	ÖVP
10.	KASTLER Harald	Ersatzmitglied	ÖVP
11.	KALISCHEK Josef	Ersatzmitglied	SPÖ
12.	SEIBERL Manfred	Ersatzmitglied	FPÖ


UMWELTAUSSCHUSS für örtliche Umweltan-
gelegenheiten:

1.	SCHINAGL Karlheinz	Obmann	SPÖ
2.	ZACHARIAS Franz	Obmann-Stv.	ÖVP
3.	TRAXLER Josef	Mitglied	ÖVP
4.	GRASER Matthias	Mitglied	ÖVP
5.	TRAXLER Gerhard	Mitglied	ÖVP
6.	HARTL Bruno	Mitglied	FPÖ
7.	FRIESENECKER Richard	Ersatzmitglied	SPÖ
8.	ETZLSTORFER Karl	Ersatzmitglied	ÖVP
9.	FRIESENECKER Stefan	Ersatzmitglied	ÖVP
10.	FRIESENECKER Josef	Ersatzmitglied	ÖVP
11.	HOFER Christian	Ersatzmitglied	ÖVP
12.	LASSLBERGER Leopold	Ersatzmitglied	FPÖ

SOZIALAUSSCHUSS für Familien-, Senioren-,
Wohnungs-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten:

1.	BRÖSLMEYR Ernestine	Obfrau	ÖVP
2.	SCHMIDT Michael	Obmann-Stv.	SPÖ
3.	DEUBL Stefan	Mitglied	ÖVP
4.	HARTL Edeltraud	Mitglied	ÖVP
5.	ETZLSTORFER Sabine	Mitglied	ÖVP
6.	PUNZ Franz	Mitglied	FPÖ
7.	VATER Hermine	Ersatzmitglied	ÖVP
8.	Ing. ADAM Karl	Ersatzmitglied	SPÖ
9.	ZEINLINGER Johann	Ersatzmitglied	ÖVP
10.	STÜTZ Andreas	Ersatzmitglied	ÖVP
11.	ETZLSTORFER Markus	Ersatzmitglied	ÖVP
12.	SEIBERL Manfred	Ersatzmitglied	FPÖ

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister

Erich Traxler

Jugendförderscheck-Aktion 2009

Neben der Erziehung durch die Eltern ist es aber auch von Bedeutung, dass die Kinder schon früh Gemeinschaft und Kameradschaft kennen lernen. Hier ist ein gut funktionierendes Gemeinschaftsleben in Vereinen und Organisationen sehr wichtig. Im Jahre 1998 wurde die „Jugendförderungsscheck-Aktion“ erstmals ins Leben gerufen.

Seither werden alljährlich den Eltern diese Schecks zugesandt. Heuer haben die Eltern 166 Förderchecks abgegeben. Dadurch erhalten die Vereine und Organisationen von der Gemeinde zusätzlich zu den alljährlichen Vereinsförderungen noch 1.660,- Euro. Damit sollen die Leistungen unserer Vereine und Organisationen für die geleistete Jugendarbeit verstärkt anerkannt und unterstützt werden.

Stellenausschreibung Kindergärtnerin

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. November 2009 wird für die Führung der alterserweiterten Gruppe im Kindergarten Windhaag bei Freistadt folgender Dienstposten ausgeschrieben:

1 Kindergarten- und Hortpädagogin/-in Vertragsbedienstetenstelle Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgruppe I2b1

Dienstbeginn: 11. Jänner 2010

Beschäftigungsausmaß: 17,5 Wochenstunden

Dienstzeit: Montag bis Donnerstag

Anstellungsdauer: befristet bis zur ev. Aufhebung der alterserweiterten Gruppe.

Anstellungserfordernisse:

fachlichen Anstellungserfordernisse:

- erfolgreiche Ablegung der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergarten- und Horterzieher.

allgemeine Anstellungserfordernisse:

- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, ein-

wandfreies Vorleben, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft mit entsprechenden Deutschkenntnissen

- Ausbildung zur Früherzieherin ist erwünscht
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren ist allenfalls mit Vorstellungs- und Kontaktgesprächen, möglicherweise mit Tests und sonstigen fachlichen Begutachtungen verbunden.

Personenbezogene Bezeichnungen dieser Stellenausschreibung umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 11. Dezember** beim Marktgemeindeamt Windhaag bei Freistadt einzubringen. Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf, die persönlichen Urkunden und der Ausbildungsnachweis beizulegen.



Leise rieselt der Schnee... und alle Jahre wieder...

Damit eine ordentliche **Schneeräumung** durchgeführt werden kann, und es zu keinen Schwierigkeiten kommt, ersuchen wir auch heuer wieder um Ihre Mithilfe:

- Siedlungsstraßen im Winter nicht als Parkplatz benützen! Unser Gemeindegemeinschneepflug benötigt eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,5 m. Ist diese nicht gegeben, müssen Straßenzüge ungeräumt bleiben.
- Kontraproduktiv ist es auch, wenn Schnee von privaten Liegenschaften auf die Straßen geschaufelt bzw. gefräst wird. Dieser muss gem. § 93, Abs.6, StVO auf eigenem Grund gelagert werden.

Hinweis:

In den Wintermonaten wird die Brücke im Bereich zwischen dem Handwerkerhaus und der Anton-Bruckner-Schule aus Sicherheitsgründen für den Durchgang gesperrt.

Blut spenden

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

Der Marktgemeinde WINDHAAG BEI FREISTADT

Donnerstag,	10. Dezember 2009	von 15:30 – 20:30 Uhr	Schulzentrum
Freitag,	11. Dezember 2009	von 15:30 – 20:30 Uhr	Schulzentrum

Sehr geehrte Windhaagerinnen und Windhaager!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Unter gewissen Voraussetzungen dürfen Sie NICHT Blut spenden. Für Fragen steht Ihnen die Blutspendezentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800/190 190** bzw. die **E-Mail-Adresse office@o.rotekruz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.rotekruz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Wollen Sie, dass ihr Kind Tschechisch lernt?

Ab jetzt können Kinder im Alter von ca. 3 bis 8 Jahren in Begleitung in einer tschechisch-österreichischen Gruppe in Dolní Dvořiště (Unterhaid) spielerisch gemeinsam mit tschechischen Kindern die jeweilige Sprache erlernen.

Diese Möglichkeit wird all 14 Tage am Freitag Nachmittag geboten. Termin für eine tschechisch-österreichische Info-Veranstaltung wird noch bekannt gegeben. Genauer Auskünfte telefonisch: Gerlinde Klopff (0664) 4398 636



Ein gutes Herz
ist unbezahlbar.
Blut spenden
ist Ehrensache.





Hundeverhalten - OÖ. Hundehaltegesetz

AUSZÜGE AUS DEM OÖ. HUNDEHALTEGESETZ 2002, (LGBL. NR. 147/2002)

§ 2 MELDEPFLICHT; HUNDeregISTER

- (1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden.
- (2) Die Meldung hat zu enthalten:
 - Namen und Hauptwohnsitz des Hundehalters
 - Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
 - Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.
- (3) Der Meldung gemäß Abs. 1 sind anzuschließen:
 - Der für das Halten des Hundes **erforderliche Sachkundenachweis** und
 - der Nachweis, dass für den Hund eine **Haftpflichtversicherung** (Mindestdeckungssumme Euro 725.000,00) besteht.
- (4) Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes innerhalb von einer Woche dem Bürgermeister zu melden.
- (5) Die Gemeinden haben die Meldungen der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln. Diese hat die in den Meldungen enthaltenen Daten in einem Register zu sammeln.

§ 3 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- (1) Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den Verpflichtungen nachzukommen.
- (2) Der Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass
 - Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
 - Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
 - er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen darf.
- (3) Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen,

die psychisch, physisch oder geistig in der Lage sind, den Verpflichtungen gemäß Abs. 2 nachzukommen.



§ 6 MITFÜHREN VON HUNDEN AN ÖFFENTLICHEN ORTEN

- (1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet (Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ und geschlossene bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern) an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- (2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, **müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.**
- (3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

VERPFLICHTENDE KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON HUNDEN

Aufgrund der am 11. Februar 2008 veröffentlichten Änderung des Tierschutzgesetzes müssen alle Hunde ab 30. Juni 2008 mittels Mikrochip gekennzeichnet werden. Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, sind mit einem Alter von drei Monaten (jedemfalls aber vor der ersten Weitergabe) zu chippen.

Hunde, die zum In-Kraft-Treten der Bestimmung noch nicht mittels Mikrochips gekennzeichnet sind, **müssen bis 31. Dezember 2009 gekennzeichnet werden.**

Bereits gekennzeichnete Tiere sind bis spätestens 31. Dezember 2009 zu melden. Jeder Halter eines Hundes ist verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Weitergabe zu melden. Dies kann durch Eingabe in ein elektronisches Portal (www.animaldata.com) vom Halter selbst, durch Meldung der Daten vom Halter an die Behörde durch diese oder durch einen freiberuflich tätigen Tierarzt oder durch eine sonstige Meldestelle erfolgen.

SMB Jahreshauptversammlung

Der Sozialmedizinische Betreuungsring für die Gemeinden Grünbach, Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis, Sandl und Windhaag bei Freistadt lädt alle Interessierten recht herzlich zur 8. Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 02. Dezember 2009** um 15 Uhr im Gasthaus Sengtschmid ein.



SOZIALMEDIZINISCHER BETREUUNGSRING
für die Gemeinden Grünbach, Leopoldschlag,
Rainbach im Mühlkreis, Sandl und
Windhaag bei Freistadt



LEADER Kernland Adventkalender

Musikalischer Adventkalender in Freistadt

Jeden Tag eine halbe Stunde innezuhalten, gemeinsam mit anderen Menschen den Advent zu feiern. Dazu laden die LEADER-Region Mühlviertler Kernland und der Verein Marktplatz Freistadt ein. Von 1. bis 23. Dezember wird die Freistädter Altstadt täglich von 15.30 bis 16 Uhr vor einem anderen Unternehmen zum Schauplatz für gemütliches Beisammensein. Künstler, Autoren, Musiker, Kinder und Jugendliche aus der Region singen, spielen, lesen, tanzen und machen die Weihnachtszeit zum Erlebnis. Nach dem musikalischen Adventkalender

sind die Besucher jeden Tag zu Tee und Kekserl und zu besonderen „Schmankerln“ in den Altstadt-Geschäften eingeladen. Um das wunderbare Programm möglichst vielen Menschen bekannt zu machen, wurde ein Adventkalender an jeden Haushalt im Mühlviertler Kernland geschickt, der einerseits über die täglichen Aktivitäten informiert, andererseits als Familien-Planer in der Adventszeit verwendet werden kann. Auch die Weihnachtsmärkte aus den 18 Kernland-Gemeinden und viele andere Veranstaltungen und Höhepunkte in der Vorweihnachtszeit werden mit dem Kalender beworben.

ASZ Öffnungszeiten

ASZ - Öffnungszeiten
Dezember 2009 bis Jänner 2010

jeden Freitag – von 13.00 bis 17.00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat – von 9.00 bis 11.00 Uhr



Freitag, 27. Nov. 2009	Freitag, 11. Dez. 2009	Montag, 28. Dez. 2009
Freitag, 04. Dez. 2009	Freitag, 18. Dez. 2009	Samstag, 02. Jänner 2010
Samstag, 05. Dez. 2009	Samstag, 19. Dez. 2009	Freitag, 08. Jänner 2010

Stellenausschreibung des Sozialhilfeverbandes Freistadt

Zur Schaffung bzw. Überarbeitung des Bewerber/-innenpools beim Sozialhilfeverband Freistadt wird für alle vier Bezirksseniorenheime (Freistadt, Lasberg, Pregarten und Unterweißenbach) folgende Funktion ausgeschrieben:

HEIMHELFER / -IN

Beschäftigungsausmaß:

Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Einstufung: GD21

Bewerbungen sind schriftlich an den Sozialhilfeverband Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt zu richten.

Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Freistadt. Beim Sozialhilfeverband Freistadt für eine Dienstverwen-

dung in den Bezirks-Altenheimen bereits **vorgemerkte Bewerber/-innen**, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, werden in diese Ausschreibung einbezogen, sodass sich für diese Bewerber/-innen ein neuerliches Ansuchen erübrigt.

Bewerbungsbögen sind in den Sekretariaten der Bezirksseniorenheime Freistadt, Lasberg, Pregarten und Unterweißenbach sowie beim Portier in der Einlaufstelle der Bezirkshauptmannschaft Freistadt erhältlich.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2009

Aufgaben und Aufnahmeveroraussetzungen können beim Marktgemeindeamt eingesehen werden.



Fernpendlerbeihilfe

PendlerInnen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren und die einfache Entfernung mindestens 25 km beträgt können die Fernpendlerbeihilfe beantragen.

Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten ermittelt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Hin- und Rückfahrt innerhalb der jeweiligen Kalendermonate (=Pendelmonate) muss regelmäßig direkt zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort als Tagespendlerin/Tagespendler oder Wochenpendlerin/Wochenpendler erfolgen.

Der Hauptwohnsitz, aus dem gependelt wird, muss in Oberösterreich liegen. Das jährliche Einkommen für Ansuchen für das Pendeljahr 2008 darf 26.000 Euro nicht übersteigen (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird um 2.600 Euro). Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember dieses Jahres.

Abwicklung/Antragstellung

unter: www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Fernpendler/Innen ist das Formular abrufbereit.

SPAR-Markt Öffnungszeiten

Der Spar-Markt Mayer hat am
Montag, 07. Dezember 2009
von 7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
für Sie geöffnet.

Feuerwehrmusik Konzert

6.Dezember 2009: 14:00Uhr Windhaager Mehrzwecksaal

*Urlaubserinnerungen
im Advent*

FWM Feuerwehrmusik
Windhaag bei Freistadt

